

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Speer, Alexander

Vorlagennummer
044/2019

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	01.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
TA vom 12.12.2005, Vorlagen-Nr. 140/2005

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hält am Grundsatzbeschluss vom 12.12.2005 fest. Die Verwaltung wird beauftragt auch künftig geeignete Dachflächen an Betreiber von Photovoltaikanlagen meistbietend zu vermieten.

Sachverhalt:

Die ÖDP-Fraktion hatte angeregt zu prüfen, in wie weit die Stadt Bad Rappenau auf städtischen Dächern, auf denen sich derzeit noch keine Photovoltaikanlagen befinden, selbst Photovoltaikanlagen wirtschaftlich installieren könnte oder die Dachflächen an Dritte vermietet werden könnten.

Die Verwaltung steht der Nutzung von städtischen Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen grundsätzlich positiv gegenüber, da dies ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele darstellt. Bereits am 12.12.2005 hat der Technische Ausschuss (Vorlagen-Nr. 140/2005) einer grundsätzlichen Vermietung von geeigneten städtischen Dachflächen an den jeweils meistbietenden Betreiber von Photovoltaikanlagen zugestimmt. Zurzeit sind auf städtischen Dächern bereits 20 Pachtanlagen in Betrieb. Die jährlichen Mieteinnahmen betragen derzeit 17.532,40 €.

Aufgrund der anstehenden umfassenden Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Bonfeld

muss die dort installierte Photovoltaikanlage (auf Kosten des Betreibers) demontiert werden. In Absprache mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage kann diese auf die neu entstandene Dachfläche des Feuerwehrgerätehauses Süd im Gewerbegebiet Buchäcker installiert werden.

Mit dem Neubau des Kindergartens Kandel in Bad Rappenau entsteht in naher Zukunft wieder eine Dachfläche, die mit einer Photovoltaikanlage versehen werden kann. Auch die Dachfläche der Grundschule Bonfeld kann nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wieder mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Auch wenn die Förderung der Photovoltaik zurückgefahren wurde, lässt sich die Installation einer Photovoltaikanlage prinzipiell wirtschaftlich darstellen. Die reinen Investitionskosten könnten über die Erträge (EEG-Einspeisevergütung) i. d. R. in 8 bis 10 Jahren amortisiert werden. Bei einer grundsätzlichen Entscheidung selbst in eine Anlage zu investieren muss allerdings berücksichtigt werden, dass neben den üblichen Unterhaltungskosten (Versicherung, Wartung, Reinigung, Reparatur) zusätzliche Personalressourcen im Hochbauamt anfallen (Betreuung beim Aufbau der Anlage, turnusmäßige (Sicht-) Prüfung der Anlage, regelmäßige EEG-Meldungen, Regulierung von Schadensfällen wie Hagel, etc.). Neben einer entsprechenden Verzinsung der Investitionskosten sind auch die Entsorgungskosten der Anlage am Ende der Laufzeit ins Kalkül zu ziehen. Das Betreiben einer eigenen Photovoltaikanlage stellt zudem eine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Verwaltung würde einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründen. Für die Verwaltung eines zusätzlichen BgA's fallen ebenso entsprechende Personalressourcen an (Steuererklärungen, Wirtschaftsprüfer, Weiterbildung im sehr dynamischen Stromrecht, etc.). Des Weiteren ist eine mögliche Dachflächenmiete gegenzurechnen. So könnten bei einer Vollbelegung der Dachfläche des künftigen Kindergarten Kandel in Bad Rappenau, ausgehend von einem möglichen Mietpreis von 27 € je installiertem KWp pro Jahr, jährlich rund 2.300 € Mieteinnahmen generiert werden.

Mit der Vermietung der Dachflächen hat die Verwaltung in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Wie bei eigenen Photovoltaikanlagen ist auch bei der Vermietung der Dachflächen dem ökologischen Grundgedanken Rechnung getragen. Die Verwaltung empfiehlt daher, an dem am 12.12.2005 gefassten Grundsatzbeschluss der Vermietung von geeigneten städtischen Dachflächen an den jeweils meistbietenden Betreiber von Photovoltaikanlagen festzuhalten.